



Vorlage

Datum: 07.09.2022
Vorlage FB III/4505/2022

TOP	Betreff Genehmigung einer Eilentscheidung: Bereitstellung von Mitteln zur Sicherstellung einer Notstromversorgung
Beschlussentwurf: Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW die Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses über die außerplanmäßige Bereitstellung von 100.000 € auf dem Investitionsobjekt 5.000539.710.001 „Erwerb Notstromaggregate – Sachkonto 782600“ zur Sicherstellung einer Notstromversorgung für die Feuerwehr Bachstraße und den Verwaltungsstandort Bahnhofplatz 8 und die Beauftragung der Verwaltung, die Beschaffung der erforderlichen Geräte durchzuführen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	27.09.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Aufgrund der derzeit angespannten Erdgasversorgungslage hat das Innenministerium die Kreise und Kommunen im Rahmen eines Sensibilisierungserlasses aufgerufen, vorbereitende Maßnahmen im Rahmen einer möglichen Gas- / Energiemangellage zu ergreifen. Auch der Oberbergische Kreis als Katastrophenschutzbehörde hat dies aufgenommen und erarbeitet diverse Konzepte zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Städte und Gemeinden des Oberbergischen Kreises wurden aufgefordert, Vorkehrungen zu treffen, dass im Falle eines längeren Stromausfalls die örtlichen Feuerwehren und Verwaltungen erreichbar sind, sowohl für die Katastrophenschutzbehörde und die Rettungsorganisationen, als auch für die örtliche Bevölkerung.

In der Schloss-Stadt Hückeswagen sind derzeit kein Feuerwehrstandort und kein Verwaltungsstandort mit einer ausreichenden Notstromversorgung ausgestattet. Erst im Zuge der Errichtung des neuen Feuerwehrhauses im Brunsbachtal ist dies vorgesehen. Dort wird auch ein Raum eingerichtet für den städtischen Stab außergewöhnliche Ereignisse (SAE-Raum). Die Zielsetzung, erst mit Bezug des neuen Feuerwehrhauses notstromversorgte Feuerwehr- und Verwaltungseinrichtungen vorzuhalten, muss angesichts der aktuellen Lage verändert werden. Was die Versorgung des Feuerwehrhauses anbelangt, wurde dies auch vom Kreisbrandmeister im Rahmen einer ersten internen Diskussion des Entwurfs zum

Brandschutzbedarfsplan dringend und eilig empfohlen.

Die Verwaltung hat in einer ersten groben Analyse ermittelt, welche Stromerzeuger für die Standorte Feuerwehr Bachstraße und Verwaltungsstandort Bahnhofplatz 8 für eine Mindestnotstromversorgung erforderlich sind. Dies wird kein vollwertiger Ersatz für eine funktionierende Netzversorgung sein, sondern nur die notwendigsten elektrischen Verbraucher mit Energie versorgen. Warmwasserbereitung, heizen, kochen, etc. wird damit nur äußerst rudimentär möglich sein.

Für den Standort Bachstraße ist ein Diesellaggregat vorgesehen, für den Bahnhofplatz ist ein Benzingenerator ausreichend. Die Marktlage für diese Geräte ist derzeit äußerst angespannt, die Hersteller haben lange Lieferzeiten, dennoch versucht die Verwaltung, die Beschaffung schnellstmöglich auszuführen.

Nach überschlägiger Schätzung können die Kosten für die Geräte mit Zubehör sowie erforderliche mobile Tanks durchaus rund 100.000 € erreichen.

Wenn das neue Feuerwehrhaus im Brunsbachtal fertiggestellt ist, werden die Geräte an anderen Standorten stationiert.

Die Verwaltung hat am 07.09.2022 zwei Stromaggregate in Auftrag gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehrauszahlungen bei Investitionsobjekt 5.000539.710.001 „Erwerb Notstromaggregate – Sachkonto 782600“ werden gedeckt durch Minderauszahlungen bei Investitionsobjekt 5.000475.700.700 „Planungskosten Sanierung Rathaus“ Konto 783110 „Abwicklung von Baumaßnahmen – Hochbau“.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Sowohl die Beschaffung als auch der Betrieb von Notstromaggregaten verbrauchen Ressourcen. Die Aufrechterhaltung eines Mindestmaßes an Arbeitsfähigkeit von Feuerwehr und Verwaltung hat demgegenüber höhere Priorität.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Andreas Schröder